Nro. 4. Prag, am 28. November 1864.

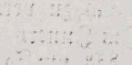
Pränumeration für Prag oder durch Buchhandel des In- und Auslandes:
Ganzjährig: 6 fl. 50 kr. od. 4 Thl.
Halbjährig: 3 fl. 50 kr. od. 2 Thl. 6 Sgr.
Vierteljährig: 1 fl. 80 kr. od. 1 Thl. 6 Sgr.

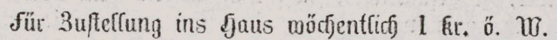
# Das Abendland.

## Centralorgan für alle zeitgemäßen Interessen des Judenthumes.

Pränumeration mit Postversendung:
Ganzjährig: 7 fl. — kr. od. 4 Thl. 10 Sgr.
Halbjährig: 3 fl. 75 kr. od. 2 Thl. 10 Sgr.
Vierteljährig: 1 fl. 95 kr. od. 1 Thl. 10 Sgr.







Für Zustellung ins Haus wöchentlich 1 kr. ö. W.
Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionsbureau: Fleischmarkt Nr. Consc. 702—1, 1. Stock.
Agenturen: In Wien bei Herzfeld und Bauer; in Brünn bei B. Epstein.

## Der Nationalitätenkampf in Böhmen und das Judenthum.

Ein geschichtlicher Rückblick.

Fünf Jahre sind abermals verflossen, seit das kaiserliche Wort nach dem Frieden von Villafranca den auf den Geistern in Oesterreich haftenden Bann gelöst, und ihnen zum zweiten Male die Arena einer allerdings nicht sehr ausgedehnten publicistischen Thätigkeit eröffnete. Durch eine Periode von neun schweren bangen Jahren waren sie in einer Art Halbschlummer gelegen, eingewiegt durch eben nicht sanfte Wiegenlieder, oder besser, sie lauschten still im Hinterhalte auf den ersten günstigen Moment um die Bach'sche Zwangsjacke abzustreifen. Scheinbar herrschte Friede und Ruhe rings umher; — Dank der officiellen Schönfärberei, die innerlich in höchstem Grade faulen Zustände waren so sauber übertüncht — so geschickt war Alles in Scene gesetzt, was als Manifestation des Volkgeistes gelten konnte, daß der Fremdling in Oesterreich, wenn nur einiges Wohlwollen für dessen Geschicke ihn erfüllte, seine rechte, herzliche Freude daran haben mußte. Besondern Respekt aber mußten ihm die „superiores", unsere Behörden einflößen; schien doch das ganze öffentliche Leben und Treiben nur eine fortgesetzte Huldigungs-Adresse von dem Parfüm überschwänglicher Loyalität umduftet. Wo waren die Malkontenten aus der Periode von 1848 plötzlich hingerathen? — Mit einem Worte, der Bürger schien es endlich begriffen zu haben, daß Ruhe seine erste Pflicht sei. Allerdings waren die Argumente scharf genug gewesen! — Doch, wie dem auch sei, das Ziel war erreicht, der Triumph der Reaktion vollständig, alle Opposition verstummt — der maßlosesten Aufregung — dem wildesten Toben der politischen Leidenschaften war eine Periode der Ruhe gefolgt. Wollten wir nun in das breite Fahrwasser abgedroschener Redensarten einlenken, so müßten wir schleunigst beifügen: aber es war die Ruhe des Kirchhofes. Doch nein, diese Phrase hätte in diesem Falle nicht die mindeste Berechtigung für sich, denn es war keinesfalls die Ruhe des Kirchhofes, sondern, wenn schon einmal ein Gleichniß beliebt ist, es war die Ruhe des Winters, dessen Schneedecke keineswegs eine Leichenhülle ist, sondern ein Mantel für das rastlos darunter webende und keimende organische Leben. Gleich wie nun der erste Sonnenstrahl im März, vor dem Eis und Schnee dahin schmelzen, das reiche Leben, das sich in der unerquicklich kalten und trüben Zwischenzeit entwickelt, offenbart, also war es auch in Oesterreich nach dem berühmten kaiserlichen Manifeste. Wie von der Berührung des mährchenhaften Zauberstabes aus 1001 Nacht plötzlich elektrisch durchzuckt, stiegen die alten scheintodten Partheien geharnischt aus ihren Gräbern empor, es schien, als ob gar kein Interregnum an uns vorüber gegangen wäre; ein kurzer Moment des Verdutztseins, während dessen man sich die etwas schlaftrunkenen Augen rieb, ein wetterschnelles Sammeln und Rangiren unter alte oder neue Partheihäupter, ein flüchtiges Austheilen der Parole — und wieder lag man sich lustig in den Haaren, wie in den schönen Tagen der Kravalle und Barrikaden.

Zieht man die ungemein bittern und herben Lehren in Betracht, die die jüngsten weltgeschichtlichen Phasen mit großen Zügen in die Seele jedes Denkers geschrieben, so müßte uns diese Erscheinung wahrhaft unerklärlich vorkommen, wenn nicht vom Standpunkte der Psychologie aus die Lösung des Räthsels um so einfacher und leichter wäre.

Man fragt sich: Wie in aller Welt konnte es nur geschehen, daß unmittelbar mit einem Kapitel der Weltgeschichte, für das der Geschichtsschreiber wohl keine geeignetere Ueberschrift finden dürfte, als den alten Spruch eines alten römischen Autoren: „discordia maximae res dilabuntur" „Durch Zwietracht werden die größten Dinge klein," der alte Hader und Streit, der so eben erst wie ein giftiger Samum über die schönsten hoffnungsreichsten Saaten hingeweht hatte, von Neuem in alter maßloser Heftigkeit losbrechen konnte? Die Antwort ist: Nichts verbittert mehr, nichts reizt



Erhaltung der mühsam errungenen politischen Freiheit, boten uns beiziehung der

und steigert mehr die Wuth, als wenn Kämpfer mitten im hitzigsten Gefechte gezwungen werden, die Schwerter niederzulegen und Frieden unter sich zu stiften. Das können wir täglich erleben, besonders bei der heißblütigen Jugend. — und jung war ja das politische Leben auch in Oesterreich, dessen Partheien auf einen Machtspruch hin, den die ultima ratio regum, mit Friedrich II. zu reden, unwiderstehlich sekundirte, plötzlich gezwungen worden, sich zu vertragen, wenn auch nicht sich zu versöhnen. Im Innern aber hatte es fort gegährt und gekocht, und das um so intensiver, je gefährlicher, ja je unmöglicher jeder Ausbruch nach außen war. Kein Wunder also, daß die Flamme aus allen Dachsparren hell emporschlug beim ersten Oeffnen der Luke, beim ersten Zutritt der freien Luft.

So sahen wir denn vor Allem in Ungarn die unversöhnliche Parthei von 1848 mit betäubendem Waffengerassel auf die Arena sich stürzen, an Schroffheit und Rücksichtslosigkeit der Haltung jene des berühmten Landtages im Beginne jenes Jahres wo möglich noch überbietend. In der That, Stoff zu neuer Verbitterung der Gemüther hatte sich inzwischen nur allzureichlich angehäuft. Mit einer Leidenschaftlichkeit, die eine seltsame Illustration zu der vielgerühmten politischen Klugheit der Magyaren bildete, mit einer Vehemenz, vor der keine Besonnenheit Stand halten konnte, rannte man gegen das ohnedem im Zusammenbrechen begriffene alte System an, daß der bedächtige Beobachter der Ereignisse im Interesse jener unbestritten edlen und hochherzigen Nation selbst innigst wünschen mußte, es möchte schleunigst wieder der Vorhang fallen und das allzu grelle Schauspiel, an Taktlosigkeit Alles weit hinter sich lassend, was man seit den Tagen des französischen Convents erlebt hatte, den Augen der maßgebenden Kreise entziehen. Der Wunsch ging bald in Erfüllung, mußte in Erfüllung gehen, wenn nicht der Kampf vom Gebiete parlamentarischer Diskussion weg alsbald wieder auf das Blutfeld der Schlachten übertragen werden sollte. — In Ungarn traten also abermals politische Vacancen ein, und dauern bis heute fort, ohne daß inzwischen die mindeste Aussicht einer für das Heil und Gedeihen Oesterreichs so nöthigen Verständigung sich eröffnet hätte. — Wie soll man auch mit einer Parthei sich verständigen, die den bekannten Spruch „extra Hungariam non est vita" nicht bloß auf dem Gebiete der Materie, sondern auch auf jenem der Politik zum allein selig machenden Dogma zu erheben sucht, einer Parthei, die nur einen ungarischen Staat durch Personalunion mit den übrigen Ländern Oesterreichs lose zusammenhängend anerkennt, die demnach einen, durch die ausgesprochenste geschichtliche Nothwendigkeit zusammengefügten Länderverband in zwei Hälften spalten, und zu einer Ohnmacht verdammen möchte, die für beide äußerst verhängnißvoll werden müßte. Man fragt sich: Mit welchem Rechte beansprucht der Ungar eine bevorzugtere Stellung unter den andern Nationen Oesterreichs? Haben die Magyaren etwa mehr zum Heil und Gedeihen ihrer slavischen und deutschen Nachbarn beigetragen, als diese zu dem ihren? — Darauf kann nur die Geschichte antworten, und wir empfehlen in dieser Hinsicht zu besonders aufmerksamer Lektüre speziell die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, die Zeit, da die Türkenschwärme die ganze, eben noch nicht sonderlich erstarkte Cultur Europas bedrohten, und besonders die Gegenden der untern und mittlern Donau zur Operationsbasis ihrer Raub- und Mordzüge sich erwählt hatten. Sapienti sat.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Professor Dr. Wolfgang Wessely.

## Eine biografische Skizze.

(Fortsetzung.)

Zu seinen Schülern aus dieser Zeit gehören Dr. Ludwig August Frankl, der in Wien als Rechtsgelehrter und Advocat rühmlich bekannte Dr. Sigmund Wehli und der Majorsauditor Franz. Nach absolvirtem Gymnasium besuchte er nach einer mehr als 6jährigen Abwesenheit seine Eltern und Vaterstadt, bei welcher Gelegenheit er auch seinen Fortschritt im Talmud durch ein vor einer großen Versammlung talmudisch gebildeter Männer gehaltenes Disputatorium (חלוק) bekundete. In diesen Zeitraum fallen auch einige von ihm in Druck erschienene Gelegenheitsgedichte. In der VI. Gymnasialclasse gelangte er in Folge einer hohen Gubernialentscheidung in den Genuß einer Convict-Stiftung von jährlichen 50 fl., eine Auszeichnung, die bis dahin keinem jüdischen Studenten zu Theil wurde, und die ihm nach Vollendung seiner Universitätsstudien blieb. Unter gleich günstigen Verhältnissen und mit derselben Auszeichnung vollendete er die beiden philosophischen und die vier juridischen Jahrgänge an der dortigen Hochschule. Er hatte bei den Semestral- und Annunalprüfungen aus sämmtlichen obligaten und unobligaten Fächern immer die Vorzugsclasse (Eminenz) erhalten.

Nach Zurücklegung des zweijährigen philosophischen Kurses, als es sich nun um die Wahl eines sogenannten Brodstudiums handelte, entschloß er sich, nach längerer Deliberation und Erwägung aller Gründe, für das Studium der Rechtswissenschaft, so kümmerlich auch damals die Aussichten für den seinem Glauben treu bleibenden jüdischen Rechtsbeflissenen waren, der kaum nach einer 15jährigen Expektanz hoffen durfte, eine Advocatenstelle in Prag (außer Prag und Lemberg gab es keine jüdischen Advocaten) zu erlangen. Bestimmend für diesen Entschluß waren: 1) die Rücksicht, daß er bei dieser Richtung mit seinen jüdisch-theologi-

schen und historischen Studien, die ihm so lieb geworden, und zu denen er sich stets mächtig hingezogen fühlte, nicht brechen müßte, was bei der Wahl des den Menschen ganz in Anspruch nehmenden medicinischen Berufes allerdings der Fall gewesen wäre; 2) Neigung zu juridischen Studien überhaupt, insbesondere der ihm schon damals vorschwebenden Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung und Befruchtung des jüdischen Rechts durch das historische Recht alter und neuerer Zeit, besonders des römischen und orientalischen Rechts; 3) die ihm bei dieser Wahl noch immer bleibende Aussicht als Religionslehrer oder Prediger sich bei einer jüdischen Gemeinde einen Wirkungskreis zu eröffnen.

Während seines juridischen academischen Quadrienniums unterzog er sich dem Lehrerexamen für die ersten 4 Gymnasialclassen (die sogenannten Humanitätsclassen) und war so der erste Jude, der zur Ertheilung des Privatunterrichts in den sämmtlichen Gymnasiallehrgegenständen ohne Beschränkung auf eine Konfession befähigt und berechtigt erklärt wurde.

Während dieser Periode unterzog er sich auch den vorgeschriebenen 4 strengen Prüfungen (Rigorosen) zum Behufe der Erlangung der philosophischen Doctorswürde, mit dem Calcul „Auszeichnung."

Dem Examen zur Erlangung des Lehrfähigkeits-Zeugnisses für hebräische Sprache und Grammatik hatte er sich schon während seiner Gymnasialstudien unterzogen.

Er erfreute sich des besten Rufes, vorzüglich wurde seine Unterrichtsmethode allgemein anerkannt, so daß er in den ersten (jüdischen und christlichen) Häusern (v. Lämel, v. Portheim, Wiener, Epstein, Kreiscommissär von Ulm) zur Ertheilung des Unterrichts engagirt wurde.

Nach vollendetem Universitätsstudium ging er nach Wien, wohin er als Lehrer und Erzieher in das Haus des Großhändlers Ernst Wertheim (David Wertheim und Comp.) berufen wurde. Der zu den angenehmsten Zeitabschnitten seines Lebens gehörende Aufenthalt in Wien, der ihn in nähere Berührung mit dem vortrefflichen und wackern Prediger Mannheimer brachte, und ihm den äußerst anregenden und belehrenden Umgang mit gelehrten und gesinnungstüchtigen Freunden — mit dem leider zu früh hingeschiedenen Nathan Schlesinger, und dem noch lebenden biedern und ihm sehr theuern Herrn Breuer, emeritirten Religionslehrer, und Isak Mahler — gewährte und für seine Lebensrichtung von hoher Bedeutung war, dauerte kurze Zeit — 8 Monate.

Er wurde im März 1831 von dem k. k. Gymnasialstudiendirectorat nach Prag berufen, um die Supplirung der durch die Resignation des k. k. Schulraths Herz Homberg erledigten Lehrkanzel für den Religionsunterricht der israelitischen Gymnasialschüler zu übernehmen. So schwer es ihm auch fiel, das ihm in vieler Beziehung lieb gewordene Wertheimerische Haus, in dem er die liebevollste Behandlung erfahren, zu verlassen und aus der Kaiserstadt zu scheiden, welche so viele der anregenden Momente für ihn enthielt, so entschloß er sich doch, dem Rufe zu folgen. Die Aussicht, auf diesem Wege eher zu einer segensreichen Wirksamkeit und zu einer stabilen Versorgung zu gelangen und dadurch in die Lage zu kommen, ein Mädchen seiner Heimat, zu dem er sich durch die reinsten Gefühle inniger Liebe seit Jahren hingezogen fühlte, endlich als treue Gattin heimzuführen, gebot ihm, auf seine momentan günstigere und behaglichere Stellung zu verzichten, um sich dort in Prag eine bleibende Stellung zu schaffen. Und so gering auch Anfangs die materiellen Vortheile waren, die seine neue Stellung ihm gewährte, so wagte er es doch, zunächst im Vertrösten auf Gott, dann auf seine eigene Thätigkeit und Rührigkeit, insbesondere aber auf die seltenen Vorzüge seiner sich gewählten Lebensgefährtin, ihre Anspruchlosigkeit und Liebe zu ihm, sich mit ihr schon im nächstfolgenden Jahre am 1. Jäner 1832 zu verheiraten. Der Himmel hat diesen Bund gesegnet. Ihm ward — er spricht es nach 26jähriger ehelicher Verbindung aus — ein Glück beschieden, wie es nur Wenigen beschieden ist. Seine Frau, Fanny, geborne Goldschmidt, die einzige Tochter des Josua Goldschmidt in Trebitsch, eines der achtbarsten Männer Mährens, und Enkelin des in der talmudischen Welt rühmlichst bekannten Mordechai Brumof, Rabbiners in Böhmisch-Leipa, hatte in ihrer Jugend die sorgfältigste Erziehung genossen. Von Natur mit seltenen Liebesreizen ausgerüstet, durch die sie die Herzen Aller, die sie sahen und sprachen, gewann, verband sie mit einem tiefen religiösen Sinn, einem edlen, für Menschen-Wohl und Weh fühlenden Herzen eine Klarheit des Verstandes und eine gereifte Lebensanschauung, wie sie bei Mädchen dieses Alters nicht leicht vorkommt. Ihre Treue und aufopfernde Liebe für Eltern und Verwandte, ihre Pietät und Verehrung für Männer der Kunst und Wissenschaft, ihre wahrhafte Frömmigkeit, die sich durch Wohlthun und andere Werke der Liebe kund that, machte sie weit und breit bekannt, man nannte den Namen Fanny Goldschmidt nicht ohne tiefe Verehrung und Anerkennung. An der Seite einer solchen treuen Lebensgefährtin war das Leben süß, trotz mancherlei Entbehrungen, die es ihnen in den ersten Jahren ihrer Ehe auferlegt. Von seiner Frau gilt der Salomonische Spruch in seiner vollen Wahrheit: „מצא אשה מצא טוב." Während er so seinem Berufe als Religionslehrer der israelitischen Gymnasialjugend mit Liebe und Eifer oblag, und schon nach den ersten Semestralprüfungen die Zufriedenheit der Studienbehörde in der anerkennendsten Weise ihm zu erkennen gegeben wurde, versäumte er nicht, seine juridischen Studien fortzusetzen und unterzog sich den zur Erlangung der juridischen Doctorswürde vorgeschriebenen vier strengen Prüfungen, die er zur vollsten Zufriedenheit ablegte.

Um diese Zeit fällt seine erste literarische Arbeit: „Ueber den Eid nach Grundsätzen des jüdischen Kirchenrechts" (in Weiß's Archiv für Kirchenrecht, Ginsten 1833). Nachdem er am 1. Mai öffentlich über verschiedene Thesen aus dem gesammten Gebiete der Rechtswissenschaft disputirt hatte, wurde er am 5. Mai 1833 an der Prager Hochschule zum Doktor der Rechte promovirt. Diese Promotion machte großes Aufsehen, da seit 20 Jahren kein Jude zum Dr. juris promovirt worden war, und er in der Reihe der an der Prager Universität promovirten Doctores juris der vierte war. (Die



Erhaltung der mühsam errungenen politischen Freiheit, boten, und [illegible]

rfüheren Doctoren waren: Eidlitz, Hock und Eger.) Die Promotion war äußerst feierlich. Sechs Monate später, im Oktober 1833, wurde er an der dortigen Hochschule zum Doctor der Philosophie, der freien Künste und Wissenschaften promovirt. Er war in der Reihe der dort promovirten jüdischen Doctores philosophiae der erste. Ebenso war er der erste Jude, dem die Befugniß zur Ertheilung des Privatunterrichts in den obligaten Lehrfächern der juridischen Facultät ertheilt wurde. Nur durch die Güte und Bereitwilligkeit einiger treuer und bewährter Freunde, unter denen er dankend des verstorbenen Medicinae Dr. Hermann Löwy und des durch sein wohlthätiges Wirken und gemeinnütziges Streben rühmlichst bekannten und allgemein geachteten Herrn Joseph Hirsch gedenkt, die ihm die nicht unbedeutenden Promotionskosten darlehensweise vorstreckten, wurde es ihm möglich gemacht, die genannten academischen Würden nach kurzem Intervalle zu acquiriren. Einem bestimmten Berufe zugewiesen, widmete er von nun an den größeren Theil seiner Zeit theologischen Studien, ohne seine juridischen und die ihm gleich lieb gewordenen philosophischen Studien zu verabsäumen.

Die Bibel, Homer und Sophocles blieben fortan seine tägliche Nahrung. Seine literarische Thätigkeit wurde durch die Schriften eines Zunz, Jost, Geiger und Anderer gewaltig angeregt.

Als im Jahre 1835 in Folge eines von dem vielfach verdienten, leider zu früh hingeschiedenen Ludwig Pollak sich dort ein Comité zur Einführung eines geregelten Gottesdienstes mit Predigt und Chor bildete, wurde er mit in dasselbe gewählt.

Die von ihm am 26. März 1835 bei der für den verstorbenen Kaiser Franz I. stattgehabten Trauerandacht gehaltene und auch im Druck erschienene Gedächtnißrede hat die Sache der Cultusreform bedeutend gefördert. Der für den Verkauf dieser Rede gelöste Betrag von 322 fl. 56 kr. CM. wurde zum Besten der damals in's Leben getretenen isr. Kleinkinderbewahranstalt bestimmt. Zu dem, zur Entwerfung einer Liturgie für den einzuführenden, zeitgemäßen Gottesdienst unter dem Vorsitz des dorthin zum Prediger berufenen Dr. Zunz eingesetzten Komité wurde auch er gezogen.

Im Jahre 1837 übernahm er auch in Gemäßheit einer an ihn ergangenen Aufforderung der Schuldirektion und mit Genehmigung des Konsistoriums den Religionsunterricht in den 2 ersten Klassen der israelitisch-deutschen Hauptschule. In demselben Jahre wurde er von der hoh. Landesstelle als Translator in hebraicis ernannt und beeidet, welche Stelle bis dahin keinem Juden anvertraut war. — Im Jahre 1837 wurde Herz Homberg seiner übrigen Functionen als Lehrer der Religion und Moral seines hohen Alters wegen enthoben, und dieselben provisorisch ihm übertragen. Im Jahre 1839 wurde er in Gemäßheit eines hohen Studienhofcommissionsdekretes an der Stelle des verstorbenen Peter Beer auch zum Religionslehrer an der dortigen israelitisch-deutschen Hauptschule für sämmtliche Klassen definitiv ernannt, und so die Religionslehrerstelle für die israelitische Gymnasial- und Realschuljugend mit jener an der Hauptschule in seiner Person vereinigt.

Im Jahre 1842 nach dem Absterben des Schulraths Herz Homberg wurde die Vereinigung dieser beiden Stellen von der Studienhofcommission wiederholt ausgesprochen, und die definitive Entscheidung über die Besetzung jener Stelle auf jene Zeit verschoben, wo die Fragen, ob in Böhmen eine ähnliche Bildungsanstalt für Rabbiner, wie in Padua, zu errichten sei, zur Entscheidung gebracht sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Correspondenzen und Mittheilungen aus der Zeit.

## Das Steuerkonsortium und sein Vermögen.

Die erste Nr. Ihres geschätzten Blattes brachte einen kurzen Bericht über die Sitzung der prager israelitischen Cultusrepräsentanz in Angelegenheiten des Waisenhauses, wo eine Theilung des hiezu bestimmten Kapitals beliebt ward. Die zweite Nummer bringt eine „Aufklärung" über das wahre Sachverhältniß der Steuerrestenangelegenheit und zwar von „sehr competenter Seite", wornach das diesbezügliche Kapital von etwa 300.000 fl. weder der Prager noch der Landesjudenschaft gehören, sondern Eigenthum des Steuerkonsortiums sein soll, welcher Körper aber darauf zu Gunsten eines wohlthätigen Aktes verzichtet hat, mit dem Vorbehalte jedoch, über die Modalitäten der Ausführung desselben die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

Für die Wahrhaftigkeit dieser Behauptung sollen nicht nur Akten als Zeugen auftreten, auch die Genesis des fraglichen Vermögens soll diese Ansicht bewahrheiten, und wenn das Consortium zur Berathung der Statuten des Waisenhauses die Mitglieder der damals bestandenen Repräsentanz Prags und des Landes beigezogen, so war dieses eine billige, keineswegs aber eine pflichtschuldige Handlungsweise der Steuerpachtgesellschaft, und könne daher weder der Prager noch Landesjudenschaft ein Recht auf das Steuerrestenkapital erwachsen. Soviel mir von der Genesis der Steuerüberschüsse bekannt ist, machen die *Steuerabschnittsgelder* einen nicht geringen Bestandtheil derselben aus, und über den Eigenthumsanspruch dieses Theiles liegt mir eine Note des Prager Magistrats vom 1. April 1841 Nro. 13,832 pol. vor, welcher ich folgenden Passus entnehme:

„Mit hohem k. k. Gubernialdekrete vom 24. Juli 1835 Z. 16,666 wurde der beim hiesigen Magistrate zwischen der jüd. Landesdeputation und den Prager israelitischen Gemeindevorstehern beiderseits als Vertreter der Land- und Prager Judenschaft über die Theilung des Vermögens der Steuerrestenabschnittskassa abgeschlossene Vergleich, in Folge dessen *das gesammte Vermögen mit zwei Drittheilen der Landes- und mit einem Drittheile der Prager Judenschaft* gegen dem zugewiesen wurde, daß die erstere keinen Rückersatz des zur Tilgung der ältern Gemeindeschulden verwendeten Betrages von pr. 70,314 fl. 3½ kr. W. W. ansprechen könne, da für die Landesjudenschaft allein zu gleichem Behufe ein Betrag von 3000 fl. erfolgt wurde, genehmigend mit dem Beisatze zur Nachricht genommen, daß von dieser Verfügung die Deputirten der Landesjudenschaft in Kenntniß gesetzt worden seien". So viel über das Eigenthumsrecht. Hinsichtlich der Bestimmung zu einem wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecke entnehmen wir diesem Schriftstücke folgendes:

„Mit weiterm hohen k. k. Gubernialdekrete vom 28. Jänner 1836 Z. 58819 wurde im Verfolge des abquittirten hohen Erlasses dem Magistrate bedeutet, daß, da mit Ablauf der bis zum 30. Nov

1835 bestimmten Rekursfrist und selbst nach einer noch so langen Nachwartung niemand gegen den über die Theilung des Vermögens der jüd. Steuerabschnittsrestenkassa zwischen der Land- und Prager Judenschaft gepflogenen Vergleich eine Berufung eingebracht hat, die hohe Landesstelle wegen Ausfolgung des abgetheilten Vermögens nicht anstehen werde, das Nöthige an das k. k. Kameralzahlamt zu erlassen, sobald von Seite der Gemeindevorsteher und der Landesdeputirten ein Vorschlag zur gemeinnützigen Verwendung für die Prager dann die Landesjudenschaft vorgelegt werden wird".

Wenn Jemand ein unbestrittenes Recht an einem Gegenstande hat, so kann er dessen unmöglich verlustig werden, wenn dieses Objekt in der Folge einem größern ähnlichen Komplexe angeschlossen wird. Derselbe Fall stellt sich hier heraus, und glauben wir in Obigem nicht minder aktenmäßig das Eigenthums- und Verfügungsrecht für die Stadt- und Landesjudenschaft am sämmtlichen Steuerrestkapital nachgewiesen zu haben.

Daß diese Anschauungsweise bisher immer Geltung gehabt, beweisen die öftern Berathungen über das in Rede stehende Vermögen von den beiderseitigen Repräsentanten, wo es niemand beigekommen ist, das Eigenthumsrecht der gesammten böhmischen jüd. Landesbewohner an diesem Vermögen in Frage zu stellen.

Sollten jedoch in letzter Zeit Umstände eingetreten sein, die dieses Recht einzig und allein dem Steuerkonsortium zuzusprechen die Veranlassung gegeben, so hätte ich nur zwei Fragen, die ich gerne von der „sehr kompetenten Seite" beantwortet hätte:

1. Wenn das Steuerpachtkonsortium sich das Eigenthums- und Verfügungsrecht über das in Frage stehende Steuerrestvermögen ausschließlich vindizirt, so muß sich jedem mit der Sachlage einigermaßen Vertrauten unwillkührlich die Frage aufdrängen, wie es komme, daß dieser Körper verpflichtet werden konnte, der neuen Landesrepräsentanz über dieses Kapital Rechnung zu legen und, nachdem eben dasselbe Consortium sich in der etwas kritischen Lage befunden, bis zum Jahre 1848 die nöthigen Ausweise nicht beischaffen zu können, es sich mit lobenswerthem (?) Entgegenkommen bereit erklärt hat, von da ab dieser Anforderung um so vollständiger nachzukommen?

2. Sollte das Recht der Steuerpachtgesellschaft sich aus der Zeit datiren, wo sie den Gnadenakt Sr. Maj. Kaiser Ferdinands noch auszunützen wußten und mit den Steuerpflichtigen Abfindungen vornahm, die noch in gutem Andenken stehen, warum hat diese „Landplage" nur einige Landeskreise getroffen und sind andere davon verschont geblieben?

N. G.

---

A. S. Wien Mitte November.

Wenn ich jetzt erst mit einigen Worten Ihrem Wunsche nachkomme und Ihnen etwas für Ihr Blatt bringe, so ist die Ursache keine andere, als daß ich erst abwarten wollte, welchen Weg Sie einschlagen werden. Ich sehe nun aus den drei ersten Nummern Ihrer Wochenschrift, daß Sie nicht in die Fußtapfen der bisherigen jüdischen Blätter treten und nicht ein ausschließend theologisch-jüdisches Journal schaffen wollen, sondern ein solches, das dem Juden die Außenwelt näher legt, das ihm von seinem Standpunkte aus einen Einblick in Politik, Wissenschaft, Kultur und Kunst verschaffen soll, das ihm das Bewußtsein seines Könnens wie seiner Rechte und Ansprüche an Staat und Mitbürger verschaffen soll, und das ihm ferner das Neue in den Weltbegebenheiten auf eine Weise zugängig machen soll, wie er es braucht und wie es ihm frommt: damit er sehe, wie er sich heimisch zu machen habe in dem Lande, wo er seine Heimat zu suchen hat und sie endlich finden wird und muß; demzufolge heben Sie auch hervor, was er in seinem Wirkungskreise thut und welche Rolle er hie und da spielt, aber immer ein Herz verräth, das Liebe hat zur Familie, zur Gemeinde, zum Vaterlande und zu Allem, was den menschlichen Geist veredelt und ihn hebt. Sie zeigen, welche Kraft in ihm liegt, und wie die Gesellschaft sich nur selbst schadet, wenn sie die jüdische Intelligenz verkümmern läßt oder sie gar unterdrückt, weil sie sich nicht getraut, diese zur Geltung kommen zu lassen, aus Furcht, von ihr verdrängt zu werden oder, was noch schlimmer wäre, diese gar achten und würdigen zu müssen. Sie spielen auch in das Feld der Politik hinüber, erlauschen da jeden Moment, dem ein Funke zu entlocken wäre, der ein neues Licht heraufbringen könnte, welches endlich die letzten Schatten verscheuche, die aus einer früheren Zeit sich immer noch herüberziehen. Möge Ihr Streben Anerkennung finden, aber daß Ihnen diese zu erringen noch schwer werden dürfte, sieht Jeder ein, der es weiß, wie mühselig und undankbar es ist, den trägen Gewohnheitsgang des Alltäglichen in neue Bahnen zu lenken. Doch ermüden Sie nicht und das Zeitgemäße wird sich Bahn brechen. Mittheilungen vom hiesigen Platze wären höchstens die vielen Fallimente, die Geldkalamitäten, und das wäre aber so wenig neu, als es nicht lokal ist, und epidemienartig beinahe den ganzen Continent beherrscht. Dem Ministerwechsel haben Sie bereits Ihre Aufmerksamkeit zugewendet, „die Zukunft Oesterreichs," die Broschüre nämlich, werden Sie eben so wenig besprochen haben wollen, als Sie diese besprechen werden und wollen. Wir hoffen, daß die wahre Zukunft Oesterreichs einen tüchtigern Gehalt, eine glänzendere Erscheinung sein und eine günstigere Beurtheilung haben möge. Auch von der Wohlthätigkeit Wiens, wenigstens der Kultusgemeinde, den armen Studierenden gegenüber haben Sie Notiz genommen und es erübrigt mir nur über den Preßprozeß „Wittelshöfer" einiges zu bringen, den Sie ganz zu übergehen scheinen, der hier aber um so mehr Aufsehen erregt hat und Blättern verschiedenster Richtung Veranlassung gegeben, die verschiedensten Glossen zu machen, als das Thun und Lassen des Verurtheilten stets ein Ausgezeichnetes war, und ist Dr. Wittelshöfer ein Mann, der mit Lust und Liebe seine oft schwierigen Pflichten erfüllt und mit Leib und Leben für Menschenwohl und Menschenwohlfahrt arbeitet und wirkt. Ein Mann, der die Zellen des Unglücks aufsucht, um Elend und Unheil zu beseitigen und in Wort und Schrift nur das Gute und Ersprießliche anstrebt. Die allgemeine Theilnahme, die dem Manne wird, ehrt ihn nicht minder, wie das große, alles Gute und Edle würdigende Wien. Wahrhaft ergreifend war besonders die letzte Ansprache des Verurtheilten an den Gerichtshof vor erfolgtem Urtheilsspruche, und diese will ich Ihnen und Ihren geschätzten Lesern hiemit wörtlich mittheilen:

„Hoher Gerichtshof! Ich habe nach den beredten Worten und dem erschöpfenden Plaidoyer meines hochgeehrten Freundes und Vertheidigers nichts mehr hinzuzufügen; allein eine Aeußerung des Staatsanwaltes, welche mehr persönlicher Natur ist, veranlaßt mich, das Wort zu erbitten. Die Staatsbehörde geht nämlich, wie ich aus der Replik entnommen habe, in ihrer pessimistischen Anschauung über meine Person so weit, daß sie mir zumuthet, die freundlichen und lobenden Artikel über die Strafanstalt in Stein nur deshalb geschrieben zu haben, um nachher desto besser über die Anstalt in Neudorf schimpfen zu können. Diese Insinuation muß sich auf das Entschiedenste zurückweisen.

Als ich daran ging, mich um das Gefängnißwesen in Oesterreich zu kümmern, und den Entschluß faßte, die Strafanstalten in Stein und Neudorf zu besuchen, war mir die Schwierigkeit meiner Aufgabe wohl bekannt. Ich wußte, daß es ein gefährlicher Weg sei; aber ich betrat den holperigen Weg festen Muthes und nahm mir vor, meine gesammelten Erfahrungen ohne Vorurtheil, ohne vorgefaßte Meinung zu veröffentlichen, zu loben, was zu loben ist, und eben so umgekehrt, und hierdurch Etwas dazu beizutragen, damit das Schlechte verbessert werde. Ich war gefaßt darauf, von jener Seite angegriffen zu werden, welche den geringsten Tadel mit hundertfachen Schmähungen erwidert, und stets jeden Journalisten verhöhnt, der nicht ihres Calibers ist. Als mein erster Artikel über Neudorf erschien, wurde in dem bekannten Schmähblatte jener Partei ein 6 Spalten langer Artikel gegen meine Person, voll der gemeinsten Angriffe, voll der gröbsten Insulten veröffentlicht. Die Schmähschrift erschien an demselben Tage, an welchem mir die Staatsbehörde die Berichtigung der Frau Oberin zuschickte. An demselben Tage, an dem die Staatsanwaltschaft die „Medicinische Wochenschrift" wegen dieses Artikels mit Beschlag belegte, erschien jener Schmähartikel in dem bekannten Blatte, das sich des Privilegiums rühmen darf, gegen Andersdenkende Alles schreiben zu können; man veranstaltete einen Separatabdruck dieses Schmähartikels, man verkaufte diesen um 2 kr., in Neudorf wurde er sogar verschenkt, an den Straßenecken als Placat angeschlagen, und so mein Name zur gemeinen Speculation benützt. Ich schwieg dazu, denn mir lag jeder Scandal fern. Ich sagte mir: Du hast Deine Pflicht gethan, laß sie sprechen. Daß aber die Staatsanwaltschaft mich in den Anklagestand versetzen werde, das ahnte ich nicht und konnte ich nach der Sachlage nicht ahnen.

Hoher Gerichtshof! Ich bin über die Jugendjahre meines Lebens hinaus. Nicht Leichtsinn führt meine Feder. Ich habe

Erhaltung der mühsam errungenen politischen Freiheit, boten uns beiziehung der [illegible]

mein halbes Leben als Arzt dem Dienste der Humanität gewidmet, ich habe über Krankenhäuser, Findelanstalten und Straforte geschrieben, habe sonst in verschiedenen Fächern gearbeitet. Meine Leistungen auf journalistischem Gebiete sind, wie ich zu hoffen wage, nicht ohne Erfolg geblieben, und wurden von Autoritäten, von meinen Collegen, wie von meinen Freunden anerkannt. Ich darf mir, ohne unbescheiden zu sein, das Zeugniß geben, stets das Beste gewollt zu haben. Auch meine Besuche in den Gefangenenhäusern hatten keinen andern Zweck, als für die Humanität zu wirken; da ich wußte, auf welchen gefährlichen Boden ich mich begab, als ich die Strafanstalten betrat, habe ich mir die strengste Objectivität und Wahrheit zur Richtschnur genommen. Ich wußte es doch, daß ich mit einer Partei in Conflict gerathen könnte, die kein Mittel für ihre Zwecke scheut. Und in dieser feierlichen und ernsten Stunde erkläre ich, daß ich nur die Eindrücke wiedergegeben habe, welche ich bei den Besuchen in den Strafanstalten zu Stein und Neudorf nach persönlicher Einsicht erlangte: daß kein Wort der Lüge über meine Lippen und aus meiner Feder kam, daß, was ich geschrieben habe, ich aus innerster Ueberzeugung geschrieben habe. Was ich gesagt habe, das ist wahr, so wahr mir Gott helfe!

Auch die Witzblätter Wiens haben es sich nicht nehmen lassen, diesen Aufsehen erregenden Prozeß möglichst auszubeuten und bringe ich zum Schlusse folgendes Gedichtchen aus dem Figaro:

An Dr. Wittelshöfer.

Gar mancher jagt mit Lobgesang,
Nach einem Orden Jahrelang
Und ruht nicht, bis zu seiner Lust
Der Orden hängt ihm an der Brust;
Doch schneller als manch' Lobgehudel
Wirkt Dein Tadel jedenfalls,
Er zog Dir gegen dein Verlangen
Auch einen Orden an den Hals;
Wirst wohl nicht mehr nach Orden jagen,
Hast an dem einen schon zu tragen.

---

# Mannigfaltiges.

* Nach einem Berichte des Gemeinderepräsentanzmitgliedes Herrn Georg Feigel an die löbliche prager israelitische Cultusrepräsentanz über die erfreulichen Resultate der Rabbinatskandidatenprüfungen haben die Herren Prediger: k. k. Professor Dr. Kämpf und Rabbiner Dr. A. Stein erklärt, den Rabbinatskandidaten über verschiedene, ihnen nöthige Fächer Vorlesungen zu halten, und hat ersterer bereits mit seinen homiletischen Vorträgen den Anfang gemacht.

* Einem Aufsatze des „Ben Chananjah" von dem bekannten Herrn Dr. Wolf, Religionslehrer in Wien, entnehmen wir folgende statistische Daten über die Sträflinge in Oesterreich nach den verschiedenen Confessionen, die Angabe gilt jedoch nur mit Ausnahme Illyriens, Ungarns und Siebenbürgens.

Ende des Jahres 1862 befanden sich:

| In | Capo d'Istria | Männer | 1294 | darunter | 17 | evang. | 33 | isr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| „ | Gradiska | „ | 315 | „ | 2 | „ | — | „ |
| „ | Garsten | „ | 832 | „ | 24 | „ | — | „ |
| „ | Karthaus | „ | 829 | „ | 9 | „ | 19 | „ |
| „ | Muran | „ | 1074 | „ | 35 | „ | 47 | „ |
| „ | Stein | „ | 914 | „ | — | „ | 52 | „ |
| „ | Padua | „ | 851 | „ | 7 | „ | 1 | „ |
| „ | Lemberg | „ | 1405 | „ | 5 | „ | 148 | „ |
| „ | Prag | „ | 1562 | „ | 25 | „ | 32 | „ |
| „ | Venedig | „ | 927 | „ | 1 | „ | 8 | „ |
| In | Prag | Weiber | 473 | darunter | 4 | „ | 2 | „ |
| „ | Laukowitz | „ | 145 | „ | — | „ | — | „ |
| „ | Lemberg | „ | 454 | „ | 1 | „ | 13 | „ |
| „ | Neudorf | „ | 325 | „ | 5 | „ | 10 | „ |
| „ | Schwaz | „ | 96 | „ | — | „ | — | „ |
| „ | Suben | „ | 158 | „ | — | „ | — | „ |
| „ | Venedig | „ | 146 | „ | — | „ | — | „ |
| „ | Wall. Meseritsch | „ | 394 | „ | 8 | „ | 1 | „ |

Im Ganzen sind es 9995 Männer, worunter 125 evang. und 340 isr., und 2169 Weiber, worunter 18 evang. und 26 isr.

Herr Dr. Wolf macht die Bemerkung, daß Tyrol, das Land der Glaubenseinheit und der Glaubensstärke, mit einer Volkszahl von 858.203 die große Anzahl von 529 Sträflingen zu den seinen zählt, hat also trotz seiner Frömmigkeit verhältnißmäßig mehr Verbrecher als Galizien, Mähren und Böhmen, die auch Protestanten und Juden in ihrer Mitte haben.

* Nach Ausweis der Prager Universität im Jahre 1863 — 1864 befanden sich unter den 1469 Universitätshörern des Wintersemesters 1318 Katholiken, 5 Akatholiken der Augsburger und 1 der helvetischen Konfession, 6 nichtunirte Griechen, dann 139 Israeliten, und unter den 1391 Studirenden des Sommersemesters 1239 Katholiken, 7 Akatholiken der Augsburger und 1 der helvetischen Konfession, dann 7 nicht unirte Griechen und 137 Israeliten.

* **Die wahrscheinliche Bevölkerungsziffer Ungarns im Jahre 1864** veranschlagt „Sürgöny" mit Zugrundlegung der letzten ämtlichen Conscriptionen auf 10,074.225 Seelen; davon sind 5,305.895 Katholiken, 1,726.923 Reformirte, 1,104.736 n. u. Griechen, 875.885 Lutheraner, 689, 195 gr. Kath., 371.591 Israeliten.

* Die Staatsanwaltschaft in Wien studirt den Talmud. In Folge des von der Kirchenzeitung in Wien gebrachten Aufsatzes über den Talmud ist, wie bekannt, der Redakteur derselben in den Anklagestand versetzt. Die Wiener Zeitung bringt in dieser Beziehung die Nachricht, daß die Staatsanwaltschaft durch diese Gelegenheit sich veranlaßt sieht, den Talmud zu studiren.

* Die Deputation der galizischen Israeliten wurde am 12. Nov. vom Grafen Mensdorff empfangen und erhielt aus dessen Munde die Versicherung, daß er unabläßig bestrebt bleiben werde, die Gleichstellung der österr. Unterthanen ohne Rücksicht auf Nationalität und Confession durchzuführen. Die Deputation begab sich auch zum Staatsminister, um ein Gesuch wegen Aufhebung der in Galizien noch bestehenden Beschränkung des Besitzrechtes zu überreichen. Herr von Schmerling versicherte, daß ihm diese von seinem Vergänger überkommene Erbschaft lästig sei, und er bestrebt sein werde, die noch bestehenden Schranken im verfassungsmäßigen Wege aufzuheben.

* Unser Landesmann Herr Kohn-Akin, Sohn des Pester Kaufmanns J. L. Kohn, der sich auf dem Gebiete der Physik durch hervorragende Leistungen und Erfindungen bemerkbar gemacht hat, ist im Londoner Athenäum als Ehrenmitglied ernannt worden, eine Anerkennung, die in England nur ausgezeichneten Geistern zu Theil wird.

* (Eine christliche Familie baut eine Synagoge.) Die israelitische Gemeinde zu Linn bei Crefeld feierte am 14 d. M. ein Fest, das wohl als Unicum dastehen dürfte. Der im vorigen Jahre verstorbene Rentier Herr Philipp de Greiff hatte in seinem Testamente die gänzlich unbemittelte israelitische Gemeinde zu Linn mit einem Legate von 8000 Thalern bedacht, bestimmt, für eine neue Synagoge, welche Summe zu diesem Zwecke vollkommen ausreicht. Die Universalerbin der beiden Brüder de Greiff, welche ein fürstliches Vermögen hinterlassen, Frau Anna Rhodius, vervollständigte mittlerweile das Geschenk ihres Vaters, indem sie auch noch den erforderlichen, sehr werthvollen Bauterrain schenkte. Somit liegt hier der seltene Fall vor, daß Christen — der Donator und Frau Rhodius sind Menoniten — eine Synagoge gebaut haben. —

* Der Fabrikant Herr Weil hat aus Anlaß seiner Deko-
rirung für die Armen in Strakonitz und in der Vorstadt Bezdě-
kau zu 50 fl., und zur Bekleidung armer Schulkinder 100 fl. gewidmet.

* **Eine Züricher Rarität.** Professor Klun veröffentlicht
„Skizzen aus der Fremde“ in der „Reform.“ Als Rarität hebt
er hervor, daß gegenwärtig ein Jude Rector Magnificus an der
Universität Zürich's ist, ein in Wien allgemein hochgeachteter Ge-
lehrter, nämlich Prof. Büdinger, dessen ausgezeichnete „Ge-
schichte Oesterreich's „ihm eine Berufung als Geschichtsprofessor—
in's Ausland eingetragen hatte. Einen Commentar zu dieser That-
sache hinzuzufügen dürfte überflüssig sein, meint der Skizzist, und
wir mit ihm. Büdingers Biographie liegt übrigens für unser Blatt
zum Abdrucke bereit.

* Aus dem Bradforder „Observer“ vom 10. d. M. erse-
hen wir, daß der auch im österreichischen Kaiserstaate bekannte
Herr Charles Semon, Mitbegründer der Pardubitz-Reichenberger
Bahn, am 9. d. von der Municipal-Congregation einstimmig zum
Mayor von Bradford erwählt wurde. Eine 25jährige Ansäßigkeit, ein
ehrenvoller Character und eine aufopferude gemeinnützige Thätig-
keit haben Herrn Semon, obgleich Jude, diese Ehre verschafft.

* **Eine Conzession an einen Künstler.** Aus Amsterdam
schreibt man uns, daß dem großen Mimen Davison zu Liebe eine
Aufführung des „Kaufmann von Venedig“ gestattet wurde, welche
bis jetzt in Berücksichtung der zahlreichen dort lebenden Juden
verboten war.

* Die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien hat
den hiesigen Buchdruckereibesitzer Herrn Brandeis zum wirklichen
Mitgliede ernannt.

Unter der Aufschrift „**Rom**“ bringt die A. Z. d. J.: Der
»Patriota Cattolico« von Bologna enthält Folgendes: „Am 29.
September wurde in der St. Stanislaus-Kapelle in Rom die
Taufe an dem jüdischen Knaben Coen feierlich vollzogen. Der
Cardinal Caggiano vollführte den Ritus, der Graf von Maistre,
von der Familie des berühmten Grafen Joseph, war Pathe. Der
Neugetaufte erhielt die Namen Stanislaus Maria Michael Joseph
Pius Eugen. So kann nun dieses Kind ganz wie der kleine Mortara
Gott anbeten und der Religion folgen, welchen er anbeten und
der er folgen will, nach seinem Gewissen. Auf diese Weise hat
Pius der IX. noch einmal gezeigt, daß die wahre Gewissensfrei-
heit, die Freiheit, die jeder hat, die Wahrheit zu lieben und die
Befehle Gottes und der Kirche zu beobachten, keinen sicherern
Schutz hat als zu Rom unter der Wacht des Stellvertreters von
Jesus Christ.“

Bei diesen Worten fällt uns der Ausspruch Talleyrands
ein: „Die Sprache ist da, um seine Gedanken zu verdecken!“
Die „Gewissensfreiheit“ ist dem „Kinde“ Coen gesichert, er
darf „anbeten, wen er will!“ Die wahre „Gewissensfreiheit“
hat ihre Zufluchtsstätte in Rom! Die „Befehle Gottes und der
Kirche“ sind identisch.

Das Wort Talleyrand's ist aber doch nur halb wahr;
er hätte sagen müssen: die Sprache wird verwendet, um seine
Gedanken zu verhüllen, aber sie verräth doch stets die Wahrheit.
So ergeht es auch dem „Patr. catt.“ Er spricht vom „Kinde“
Coen, vom „kleinen“ Mortara — und damit hat er seinen Phra-
sen von „wahrer Gewissensfreiheit“ mit eigener Hand den Schleier
abgerissen. Ein „Kind“, ein „kleines Kind“, entrissen den Ar-
men seiner Familie, eingesperrt in der Katechumenenanstalt,
und — Gewissensfreiheit, Wahl, Wille! Das ist genug.

Gewissensfreiheit in Rom — nun, die ganze Welt prote-
stirt gegen diese Gewissensfreiheit.

Nun, das Factum ist vorüber — aber triumphirt nicht —
die Welt vergißt des Factums nicht!

**Raubmord.** Das Eisenbahnunglück zwischen Kemmelbach und
Blindenmarkt hat auch einem israelitischen Handelsmanne, obwohl
erst nach der erfolgten Katastrophe, das Leben gekostet. Derselbe
kaufte die getödteten und verwundeten Hammel des verunglückten
Zuges und ging, weil er gleich zahlen wollte, nach Hause, um das
hiezu erforderliche Geld zu holen. Da er jedoch nicht zurückkam,
und man ihn als einen ordentlichen und pünktlichen Geschäfts-
mann kannte, so vermuthete man, daß ihm irgend etwas Uebles
zugestoßen sei. Leider bestätigte sich die Vermuthung nur zu bald,
denn auf der Rückkehr begriffen wurde er von bisher unbekannten
Räubern getödtet und seiner Baarschaft beraubt.

* Denjenigen Herren Lehrern, welche in die Lage kommen,
die sogenannte „jüdisch-deutsche“ Schrift zu lehren, empfehlen wir
die unter dem Titel כתב עברי erschienene, nach einem ganz neuen
und zweckmäßigen Stufengange geordnete Sammlung v. Vorschriften
von Wilh. Singer, Hauptschullehrer in Waizen (Ungarn), die bei
der Zierlichkeit der Schrift und der Nettigkeit der Ausstattung ganz
dem Zwecke entsprechen dürfte.

# Sprechhalle.

## Noch einmal die Kolliner Angelegenheit.

Als wir den Korrespondenzen aus Kollin und Bonyhad
in unserer Probenummer Raum gaben, hatten wir vorausge-
schickt, es sei uns darum zu thun, ein Bild der leidigen Zustände
unserer Gemeinden zu geben, nachdem wir nicht nur den ge-
reizten Ton des der einer Partei angehörigen Einsenders thun-
lichst gemildert, sondern auch die Erwartung ausgesprochen hatten,
es würden uns von der gegnerischen Seite Berichtigungen zu-
gehen. Was wir jedoch erwartet, geschah nicht, denn das wäre
der gerade Weg gewesen; ein solcher pflegt jedoch jenen nicht
zu behagen, die mit einem durch den Pilpul verdrehten Kopfe
ausgerüstet, weit lieber auf krummen Pfaden zum Ziele zu kom-
men streben. Vielmehr kam uns, wie wir in Nr. 2 unseres
Blattes erwähnten, ein mit jüdisch- deutschen Lettern geschriebener, in
eine Retoursendung eingeschmuggelter Wisch zu, wörtlich lautend:
„Ein Journal, welches gleich in die erste Nummer
lügenhafte und verleumderische Korrespondenzen
bringt, wird mit Verachtung abgewiesen“. Gefertigt
war der Zettel von Simon Sachsel mit beigefügtem Hamechuneh,
was wir bloß als eine weitere Manifestation höhern Blödsinnes
betrachteten. Uebrigens bot der Zettel gar keinen Anhaltspunkt,
der ihn als bloße Düperie gekennzeichnet hätte, denn dazu war
die Fassung desselben zu roh, vielmehr trug er ganz den Stem-
pel eines gemeinen Wuthausbruches an sich, wie man ihn leider
von solcher Seite gewohnt ist.

Umgehenden Montag erhielten wir wieder zwei Briefe
aus Kollin: Der eine, couvertirt und mit dem ominösen Wachs-
siegel verschlossen, welches einen Ochsenkopf nebst Messer, Beil
und Schlägel im Schilde führte und den Namen Leopold Halla-
chel enthielt, bestand in einem Zettel, der ganz den Emblemen
seines Verschlusses entsprach; die Weisheit hatte ihn nicht diktirt,
und die Logik war ihm nicht zu Gevatter gestanden, und wüßten
wir wahrlich den Schreiber desselben nicht empfindlicher zu stra-
fen als durch wörtlichen Abdruck seines erbärmlichen Produktes,
wenn wir nicht mit Recht den Vorwurf auf uns zu laden be-
fürchteten, allzu verschwenderisch mit Papier und Druckerschwärze,
und — was gewiß unendlich kostbarer ist — mit der Geduld
unserer freundlichen Leser umzugehen. — Wir heben nur hervor,
daß besagter Schreiber über nichts mehr piquirt scheint, als über
das von uns seinem Zettel beigelegte Epitheton der „jämmer-
lichen Stylisirung“ und hierauf mit einer, eines Bedlam-Be-
wohners würdigen Logik darlegt, daß der Redakteur dieser Blät-
ter ebenso wenig „ebreisch wie chinäsisch“ (sic) verstehe, weil
„er nicht aus der Hamechuneh-Unterschrift erkannt habe, daß
man sich aus ihm einen Spaß gemacht hat!“ —

Die Unterschrift lautete: „In Abwesenheit des Simon
Sachsel — Osias Reiß.“ — Natürlich zweifelten wir keinen
Augenblick mehr, daß der eine wie der andere Name unterscho-
ben sei.

Wiewohl wir nun ebenso wenig die Ehre haben, Herrn
Osias Reiß wie den Leopold Hallachel, oder Hans Klachel, Ritter
von front de boeuf, zu kennen, so hatte doch dieser Zettel min-
destens den Erfolg erzielt, den Eindruck der Ueberraschung abzu-
schwächen, den sonst der zweite Brief sicherlich nicht verfehlt
hätte, auf uns zu machen; denn dieser bestätigte nur die bereits
zur Gewißheit gewordene Vermuthung, daß das Ganze ein Buben-
streich sei. Abermals lasen wir die Unterschrift „Simon Sachsel,“
aber diesmal sicherlich des echten und wahren, nachdem bereits
mittlerweile von anderer Seite her uns volle und genügende Auf-

Erhaltung der mühsam errungenen politischen Freiheit, boten uns

Con
beiziehung der

klärung über die eigentliche Gesinnungsweise dieses Mannes zugegangen.

Der echte Herr Simon Sachsel erhebt nun gleich im Eingange seines Schreibens den Vorwurf gegen uns, daß wir zu leichtfertig bei Prüfung der Correspondenzen vorgehen, und fährt dann wörtlich also fort:

„Vor allem erkläre ich, daß ich nicht zu den Anhängern unseres H. Guggenheimers zähle, viel mehr schon längst als erklärter Gegner, woraus ich auch kein Hehl mache, anerkannt bin. Sie hätten sich auch hierüber, da Kollin nur 2 Stunden von Prag entfernt, leicht Erkundigung einziehen können, ehe Sie, Herr Redakteur, zur Bloß stellung meines Namens schritten.

Es würde mir schlecht anstehen, wenn ich gegen die ruhige, wahrheitsgetreue, rein objektive Darstellung der in Ihrem Probeblatte gebrachten Correspondenzen von Bonyhad und Kollin, mit denen Sie das Trio im Vereine der „Neuzeit" und „Ben Chanania" vervollständigten, auf so hämische Weise auftreten wollte! — Im Interesse der guten Sache ersuche ich Ew. Wohlgeboren den Inhalt jenes Wisches zu veröffentlichen, um der Welt zu zeigen, mit welchen Waffen Guggenheimers Anhänger kämpfen, denen jedes Mittel bequem ist, um ihre etwaigen Zwecke zu erreichen, und mir gefälligst das Orginal zukommen zu lassen, um den Verfasser wo möglich zu eruiren und gerichtlich verfolgen zu können. *) Ich erwarte, daß Sie, Herr Redakteur, diese Berichtigung in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes aufnehmen, um die mir zugefügte Verunglimpfung gut zu machen, da ich sonst in die unangenehme Lage versetzt wäre, die nöthigen Schritte im Sinne des Preßgesetzes einzuleiten.

Genehmigen Sie, H. Redakteur, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung, mit der ich zeichne Ew. Wohlgeboren ganz ergebenster Simon Sachsel.

Kollin den 14. Oktober 1864.

Wir haben uns beeilt, in Folge dieses Briefes Herrn Sachsel öffentlich unser Bedauern über den Vorfall bekannt zu geben. Was nun den Vorwurf der Leichtfertigkeit in Prüfung der Korrespondenzen betrifft, den uns Herr Sachsel zu machen beliebt, gereichte es uns zur Genugthuung, als wir aus dem letzthin uns zugegangenen „Ben Chananjah" ersahen, daß auch der gewiegte, uns in praktischer Routine als vieljähriger Redakteur gewiß überlegene Oberrabbiner Löw und mit ihm die ganze Szegediner Cultusgemeinderepräsentanz in gleicher Weise hinters Licht geführt wurde. Der „Ben Chananjah" theilt nämlich ein aus derselben Quelle geflossenes und mit eben derselben Unterschrift versehenes denunciatorisches Schreiben an den Vorstand der Szegediner Gemeinde mit, worin dieser aufgefordert wird, den Rabbiner zu warnen, daß er nicht mehr gegen Guggenheimer und, wie Schreiber sich ausdrückt, gegen den größern Theil der Kolliner Gemeinde agitiren möge, weil man sonst sich veranlaßt sehen würde, die Jugendsünden Löw's aufzudecken. Herr Oberrabbiner Löw nimmt sich die gewiß überflüssige Mühe, sich dokumentarisch zu rechtfertigen.

Das muß man bei allem dem einräumen, der Triumph des Pseudonymus ist vollständig; doch hat er seinen Sieg billig erworben, denn was vielleicht keinem „Verstand des Verständigen" gelungen wäre, brachte er durch seine plumpe Dummheit, seine alles Geistes und Witzes bare Perfidie zu Wege, die jedenfalls ein helles Streiflicht auf das Treiben gewißer Frommen in Israel wirft, sonst hätten wir wahrlich mit diesen Erbärmlichkeiten kein solches Aufheben gemacht.

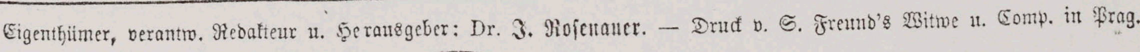
*) Soll nicht geschehen. Wir wollen wohl über die Erbärmlichkeiten jener Partei lachen, und sie öffentlich an den Pranger stellen aber nicht ihre Wege gehen. Denunciationen sind eines gebildeten Mannes, noch mehr aber eines Israeliten unwürdig.

### Correspondenz der Redaktion.

Herr L. Hz. Ihren uns freundlichst zugemittelten Aufsatz hätten wir schon aus dem Grunde gern aufgenommen, weil er sehr gut geschrieben ist. — Allein Ihre Idee einer pädagogischen Zeitschrift widerstrebt zu sehr unserer eigenen Ueberzeugung, als daß wir sie befürworten sollten. — Wir halten nämlich dafür, daß zu einem tüchtigen Lehrer eben nichts mehr und nichts weniger gehört, als gründliche Fachkenntnisse, scharfes logisches Denken, Durchdringen seines Gegenstandes, Vermögen der Mittheilung und Veranschaulichung — endlich Geduld, Sanftmuth und Solidität des Charakters — alles Sachen und Eigenschaften, die man nicht aus pädagogischen Schriften gewinnt, sondern durch fleißiges Studium der Psychologie, der Realwissenschaften und durch praktische Lehrthätigkeit. — Ein Körnchen Erfahrung wiegt mehr, als ganze Magazine aufgedrungener, nicht selbst erlebter Theorien. — Das werden Sie als alter, gewiegter Schulmann wohl am wenigsten in Abrede stellen. — Grade der tüchtige Lehrer also, der Vertrauen zu seinem eigenen Urtheil, zu seinem eigenen richtigen Takte hat, wird — wir können nicht umhin diese, etwas ketzerisch klingende Ueberzeugung auszusprechen — die Lektüre jedes andern Buches, jeder anderen Zeitschrift derjenigen eines pädagogischen Blattes vorziehen. — Wer sollen dessen Abonnenten sein? — Sollten Sie übrigens je sich gedrungen fühlen, in einer Schulangelegenheit das Wort zu ergreifen, so stellen wir Ihnen die Spalten unseres Blattes mit Vergnügen zur Verfügung. — Wozu also ein besonderes Fachblatt? —



**Nächsten Donnerstag den 1. Dezember erscheint kein Blatt, dafür wird Donnerstag den 8. Dezember eine Nummer in der Stärke von 2 Druckbogen ausgegeben werden. Von da ab weiter wird unser Blatt dem Programm gemäß regelmäßig jeden Donnerstag erscheinen. Das bisherige Schwanken in der Ausgabe und Expedition wolle man gefälligst dadurch entschuldigen, daß unser neues Unternehmen erst in das rechte Geleise gebracht und die Zahl der Abonnenten fixirt werden mußte. Einem allgemein ausgesprochenen Wunsche entgegenkommend wird schon Nr. 5 unseres Blattes auf bedeutend besserem Papier und in vergrößertem Formate erscheinen.**




Eigenthümer, verantw. Redakteur u. Herausgeber: Dr. J. Rosenauer. — Druck v. S. Freund's Witwe u. Comp. in Prag.